

**Das Protokoll wurde genehmigt am 20.07.2015.**

**Protokoll**

über die Sitzung des Rates der Gemeinde der Gemeinde Sottrum am 18.05.2015 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:07 Uhr

**Es haben sich folgende Mitglieder eingefunden:**

**Mitglieder**

Herr Hans-Jürgen Krahn

Herr Hans-Jürgen Brandt

Herr Kristian Buthmann

Herr Hans Joachim Dodenhof

Frau Andrea Kaiser

Herr Lühr Klee

Herr Heinz-Wilhelm Oetjen

Herr Jan-Christoph Oetjen

Frau Dr. Friederike Paar

Herr Heinrich Rencken

Herr Klaus Ruth

Herr Andree Siemund-Scheffelmeier

Frau Heike Stäcker

Herr Marcus Winde

**Verwaltung**

Herr André Bischof (Gemeindedirektor)

Frau Silke Rennebach (Protokollführerin)

**Es fehlten entschuldigt:**

**Mitglieder**

Herr Achim Figgen

fehlt entschuldigt

Herr Carsten Fricke

fehlt entschuldigt

Herr Siegfried Gässler

fehlt entschuldigt

Herr Reiner Loss

fehlt entschuldigt

Frau Sabine Philipp

fehlt entschuldigt

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 16.03.2015
4. Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet "Dannert III"
5. Gewerbegebiet Sottrum-West  
hier: Herstellung der Erschließungsanlagen in der Marconistraße
6. Antrag auf Erstellung eines Radwegkatasters zur Verbesserung der Radwege in Sottrum sowie zur Vorbereitung eines Radwegkonzeptes für die Gemeinde
7. Antrag der FDP-Fraktion
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Sottrum sowie über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
9. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
10. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

11. Genehmigung des Protokolls über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 16.03.2015
12. Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet "Sottrum-West"
13. Verkauf einer gemeindeeigenen Fläche
14. Ankauf von Grundstücken
15. Bekanntgabe vertraulicher Mitteilungen
16. Vertrauliche Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

**Protokoll:**

Öffentlicher Teil:

---

**Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

---

Bürgermeister (Bgm.) Krahn eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest,

dass der Rat der Gemeinde ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ratsmitglieder fest. Weiter begrüßt er die anwesenden Vertreter der Presse sowie Einwohner.

GD Bischof bittet darum, die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 13 "Verkauf einer gemeindeeigenen Fläche" sowie TOP 14 "Ankauf von Grundstücken" zu erweitern. Die bisherigen TOP 13 und 14 werden zu TOP 15 und 16.

Rm. J.-C. Oetjen weist darauf hin, dass TOP 7 in eine der nächsten Verwaltungsausschusssitzungen beraten wird.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (13 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) die Änderung der Tagesordnung beschlossen.

Alsdann stellt Bgm. Krahn die Tagesordnung fest.

---

## **Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Anfragen vor.

---

## **Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 16.03.2015**

---

Ohne Aussprache wird einstimmig (12 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Sottrum am 16.03.2015 wird genehmigt.

---

## **Punkt 4: Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet "Dannert III" Vorlage: GS/2015/037**

---

Für den Verkauf der Bauplätze im Baugebiet „Dannert III“ ist es erforderlich im Vorfeld die Rahmenbedingungen festzulegen.

Über folgende Rahmenbedingungen ist zu beraten:

### **A) Vermessung der Grundstücke - Festlegung Grundstücksgrößen**

Mit der Durchführung der Aktualisierung der Bauplatzbewerberliste wurde von den Bewerbern abgefragt in welcher Größe sie gerne ein Grundstück erwerben würden. Hierbei wurde folgendes Ergebnis ermittelt:

< 800 m <sup>2</sup>	=	29 Nennungen* (~ 30 %)
800 - 1.000 m <sup>2</sup>	=	51 Nennungen* (~ 60 %)
> 1.000 m <sup>2</sup>	=	9 Nennungen* (~ 10 %)

*\*Aufgrund der Größenangaben der Bauplatzbewerber sind auch Doppelnennungen berücksichtigt worden.*

Hinweis: Insgesamt stehen im Baugebiet „Dannert III“ für WA 1 und WA 2 (eingeschossige Bauweise) ca. 35.900 m<sup>2</sup> für den Verkauf zur Verfügung.

Bei der Angebotsabfrage für die Durchführung der Vermessung sollte die voran genannte prozentuale Gewichtung der Nennungen berücksichtigt werden.

## **B) Vergaberichtlinien**

In der Vergangenheit wurden für die Vergabe von Bauplätzen Vergaberichtlinien aufgestellt. Diese wurden im Baugebiet „Am Verdel II“, da sich der Verkauf von den verbliebenen Bauplätzen schwierig gestaltete, durch Beschluss des Rates am 21.04.2008 aufgehoben. Auch beim letzten Baugebiet „Am Gymnasium“ fanden die Richtlinien keine Anwendung. Als Anlage habe ich dieser Vorlage die damaligen Vergaberichtlinien beigelegt.

Übersicht zu den Bauplatzbewerbern Stand: 27.03.2015:

Insgesamt stehen auf der Bauplatzbewerberliste derzeit 69 Bewerber, die sich wie folgt einteilen:

1. 38 Bewerber aus der Gemeinde Sottrum
2. 7 Bewerber aus der Samtgemeinde Sottrum
3. 11 Bewerber - ehemalige Sottrumer
4. 13 „Auswärtige“ Bewerber von denen 8 noch wie folgt eingeteilt werden können:
  - 6 Bewerber aus beruflichen Gründen
  - 2 Bewerber aufgrund familiärer Bindung zu Sottrum

## **C) Förderung von Familien**

Über eine mögliche Förderung von Familien bei der Vergabe von Bauplätzen sollte beraten bzw. beschlossen werden. Beim letzten Baugebiet „Am Gymnasium“ wurde eine einmalige Ermäßigung in Höhe von 5,00 Euro/m<sup>2</sup> mit mehr als 2 Kindern, die zum Zeitpunkt des Grundstückserwerbes im Haushalt leben und unter 18 Jahren sind festgelegt.

## **D) Welches politische Gremium entscheidet über die Vergabe von Bauplätzen?**

Für die Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet „Dannert III“ besteht die Möglichkeit, dass der Rat der Gemeinde Sottrum den Verwaltungsausschuss mit der Beschlussfassung über die Vergabe betraut. Beim letzten Baugebiet „Am Gymnasium“ wurde diese Vorgehensweise gewählt.

## **E) Sicherungshypothek**

Bei der Eintragung einer Sicherungshypothek zugunsten der Gemeinde Sottrum verpflichtet sich der Käufer im Grundstückskaufvertrag dazu, dass das auf dem Kaufobjekt zu errichtende Wohnhaus innerhalb einer Frist von 10 Jahren nach Einzug überwiegend selbst zu nutzen ist. Sofern der Käufer das erworbene Grundstück innerhalb dieser Frist in bebautem Zustand veräußert oder Dritten zur Nutzung überlässt, hat die Gemeinde Sottrum in der Vergangenheit eine Nachzahlung in Höhe von 5,11 Euro/m<sup>2</sup> verlangt. Dieser Betrag ermäßigt sich für jedes vollständige Jahr der Selbstnutzung um 1/10, so dass nach Ablauf von 10 Jahren die Nachzahlungsverpflichtung entfällt. Dieses Recht wird im jeweiligen Grundbuch unter Abteilung 3 an rangerster Stelle eingetragen.

Es ist darüber zu beraten, ob eine Sicherungshypothek beim neuen Baugebiet „Dannert III“ angewandt werden soll und wenn ja in welcher Höhe. Beim letzten Baugebiet

„Am Gymnasium" wurde auf die Eintragung dieses Rechtes verzichtet.

#### **F) Bauverpflichtung Baubeginn und Fertigstellung**

Im Baugebiet „Am Gymnasium" wurden in den Grundstückskaufverträgen der Baubeginn innerhalb eines Jahres und die Fertigstellung innerhalb von drei Jahren festgelegt.

GD Bischof trägt die Beratung und Beschlussempfehlung aus der Verwaltungsausschusssitzung vom 20.04.2015 vor. Alle Beschlussempfehlungen wurden einstimmig abgegeben.

Ohne Aussprache wird einstimmig (14 Ja-Stimmen) beschlossen:

Folgende Rahmenbedingungen werden festgelegt:

#### **A) Vermessung der Grundstücke - Festlegung Grundstücksgrößen**

Die Festlegung der Grundstücksgrößen aus den für den Bauplatzverkauf zur Verfügung stehenden ca. 35.900 m<sup>2</sup> (WA 1 und WA 2) im Baugebiet „Dannert III" erfolgt nach folgender prozentualer Gewichtung:

700 - 800 m <sup>2</sup>	= ~ 30 %
800 - 1.000 m <sup>2</sup>	= ~ 60 %
1.000 - 1.100 m <sup>2</sup>	= ~ 10 %

Diese Gewichtung wird bei der Angebotsabfrage den beteiligten Vermessungsbüros Planer als Richtwert für die Einteilung der einzelnen Bauplätze vorgegeben.

Im Baugebiet "Dannert III" in Sottrum wird im WA 3 Gebiet vorläufig nur Mietwohnungsbau zugelassen. Dieses wird im Bebauungsplan festgelegt.

Ohne Aussprache wird einstimmig (14 Ja-Stimmen) beschlossen:

Folgende Rahmenbedingungen werden festgelegt:

#### **b) Vergaberichtlinien**

Die durch Beschluss des Rates der Gemeinde Sottrum am 21.04.2008 aufgehobenen Vergaberichtlinien werden wieder in Kraft gesetzt und finden bei der Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet "Dannert III" Anwendung.

Ohne Aussprache wird einstimmig (14 Ja-Stimmen) beschlossen:

Folgende Rahmenbedingungen werden festgelegt:

#### **C) Förderung von Familien**

Eine Förderung von Familien bei der Vergabe von Bauplätzen wird beschlossen. Eine einmalige Ermäßigung in Höhe von 5,00 Euro/m<sup>2</sup> mit mehr als 2 Kindern, die zum Zeitpunkt des Grundstückserwerbes im Haushalt leben und unter 18 Jahren wird festgelegt.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (14 Ja-Stimmen) beschlossen:

Folgende Rahmenbedingungen werden festgelegt.

#### **D) Welches politische Gremium entscheidet über die Vergabe von Bauplätzen?**

Mit der Beschlussfassung über die Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet „Dannert III“ wird der Verwaltungsausschuss betraut.

Ohne Aussprache wird einstimmig (14 Ja-Stimmen) beschlossen:

Folgende Rahmenbedingungen werden festgelegt.

#### **E) Sicherungshypothek**

Mit der Eintragung einer Sicherungshypothek zugunsten der Gemeinde Sottrum verpflichtet sich der Käufer im Grundstückskaufvertrag dazu, dass das auf dem Kaufobjekt zu errichtende Wohnhaus innerhalb einer Frist von 10 Jahren nach Einzug überwiegend selbst zu nutzen ist. Sofern der Käufer das erworbene Grundstück innerhalb dieser Frist in bebautem Zustand veräußert oder Dritten zur Nutzung überlässt, kann die Gemeinde Sottrum eine Nachzahlung in Höhe von 5,00 Euro/m<sup>2</sup> verlangen. Dieser Betrag ermäßigt sich für jedes vollständige Jahr der Selbstnutzung um 1/10, so dass nach Ablauf von 10 Jahren die Nachzahlungsverpflichtung entfällt. Dieses Recht wird im jeweiligen Grundbuch unter Abteilung 3 an rangerster Stelle eingetragen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (14 Ja-Stimmen) beschlossen:

Folgende Rahmenbedingungen werden festgelegt.

#### **F) Bauverpflichtung Baubeginn und Fertigstellung**

Im Baugebiet „Dannert III“ wird in den Grundstückskaufverträgen der Baubeginn innerhalb eines Jahres und die Fertigstellung innerhalb von drei Jahren ab Grundstückserwerb festgelegt.

---

#### **Punkt 5: Gewerbegebiet Sottrum-West; hier: Herstellung der Erschließungsanlagen in der Marconistraße Vorlage: GS/2015/044**

---

Im Rahmen des Ausbaus der Erschließungsanlagen des Bebauungsplanes Nr. 50 „Gewerbegebiet Sottrum-West“ von Sottrum steht noch die Herstellung der Erschließungsanlagen in der Marconistraße aus. Im vergangenen Jahr wurde der erforderliche Grunderwerb getätigt und das Büro PGN mit der Planung des Straßenzugs beauftragt. Es werden jeweils rund 150 Meter Regenwasserkanalisation in DN 400 sowie Schmutzwasserkanalisation DN 200 errichtet. Zudem ist vorgesehen rund 250 qm Gehweg und ca. 1.400 qm Fahrbahn herzustellen. Hierfür werden Bruttobaukosten in Höhe von 265.000 € geschätzt. Ein Vertreter des Planungsbüros hat in der Sitzung für Bau, Planung und Umwelt am 27.04.2015 die Details der Planung vorgestellt. Es ist noch notwendig Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € im Haushalt bereitzustellen. Dieses sollte im 1. Nachtrag passieren.

Rm. Dr. Paar nimmt wegen eines Mitwirkungsverbotes an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

GD Bischof trägt die Beratung und Beschlussfassung aus der Verwaltungsausschusssitzung

am 11.05.2015 vor.

Rm. Brandt bittet die Verwaltung, den aktuellen Plan den Ratsmitgliedern in Papierform zur Verfügung zu stellen.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (11 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Sottrum stimmt dem vorgelegten überarbeiteten Entwurf zur Herstellung der Erschließungsanlagen in der Marconistraße in Sottrum zu und beschließt die Herstellung der Erschließungsanlagen im Haushaltsjahr 2015. Die noch erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 230.000 € werden im 1. Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt.

- Der Gehweg entlang der Nordseite wird zunächst nicht ausgeführt. Die Verkehrsfläche wird durch das Anlegen einer Rundboardanlage gesichert.

- Die geplante verkehrliche Anbindung zu dem nördlich des Wendehammers gelegenen Grundstückes ist mit dem Bauherren abzustimmen. Ggfs. können Flächen des Flurstückes 214/2 veräußert werden.

---

**Punkt 6: Antrag auf Erstellung eines Radwegkatasters zur Verbesserung der Radwege in Sottrum sowie zur Vorbereitung eines Radwegekonzeptes für die Gemeinde**  
**Vorlage: GS/2014/115**

---

Die GRÜNEN im Gemeinderat Sottrum haben einen Antrag auf Erstellung eines Radwegekatasters zur Verbesserung der Radwege in Sottrum sowie zur Vorbereitung eines Radwegekonzeptes für die Gemeinde gestellt. Der Rat der Gemeinde hat am 08.12.2014 den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr verwiesen. Im Fachausschuss wurde der Antrag nunmehr mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Im Verwaltungsausschuss am 11.05.2015 wurde der Antrag ebenso mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Rm. Ruth nimmt kurz eine Stellungnahme zum Antrag der GRÜNEN vor.

Nach kurzer Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen) beschlossen:

Der Antrag der GRÜNEN im Gemeinderat Sottrum auf Erstellung eines Radwegekatasters zur Verbesserung der Radwege in Sottrum sowie zur Vorbereitung eines Radwegekonzeptes für die Gemeinde wird abgelehnt.

---

**Punkt 7: Antrag der FDP-Fraktion Vorlage: GS/2015/030**

---

Der Tagesordnungspunkt wird in die Verwaltungsausschusssitzung am 15.06.2015 vertagt.

---

**Punkt 8: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Sottrum sowie über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

---

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

---

## **Punkt 9: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder**

---

1. Rm. Kaiser bittet darum, beim Endausbau der Erschließungsanlage im Baugebiet "Am Gymnasium" die Einhaltung der Straßenbreiten zu kontrollieren.

2. Rm. H.-W. Oetjen sieht im Baugebiet "Dannert III" keine große Notwendigkeit an Mietwohnungsbau. Er regt an, die Festlegung im Bebauungsplan zu überdenken.

3. Rm. Brandt weist darauf hin, dass die Landwirte am Uhlenkampsweg bis an die gepflanzten Obstbäume heran pflügen. Dies wurde bereits im Rahmen der Wegebereisung festgestellt. Er glaubt nicht, wie von Herrn Behrens in der Wegebereisung geäußert wurde, dass hier bereits mit den Landwirten gesprochen wurde.

GD Bischof erklärt, dass hier mit dem betroffenen Landwirt ein Gespräch geführt wurde.

Rm. H.-W. Oetjen ist der Meinung, dass die Obstbäume zu dicht an die Felder gepflanzt wurden.

4. Rm. Siemund-Scheffelmeier weist darauf hin, dass der Lampenkopf in der Stichstraße zwischen der Straße Am Umspannwerk/Hassendorfer Kirchweg herunter hängt.

---

## **Punkt 10: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

Herr Rolf Janßen berichtet, dass durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED die Beleuchtungssituation unter anderem im Zevener Ring sich verschlechtert hat. Er sieht hier dringenden Handlungsbedarf und empfiehlt der Verwaltung sich mit der Firma Phillip in Hamburg direkt in Verbindung zu setzen um Abhilfe zu schaffen.

Nichtöffentlicher Teil:

---

## **Punkt 11: Genehmigung der Protokolls über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 16.03.2015**

---

Ohne Aussprache wird einstimmig (12 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Sottrum am 16.03.2015 wird genehmigt.

---

## **Punkt 12: Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet "Sottrum-West" Vorlage: GS/2015/051**

---

In den Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 21.10.2013 und des Rates der Gemeinde Sottrum am 28.10.2013 (Vorlagen-Nr.: 109/2013) wurde beschlossen, dass das Grundstück



Flurstück 44/14, Flur 11, Gemarkung Sottrum, Größe: 8.935 m<sup>2</sup>, zum Kaufpreis einschl. Kanal- und Erschließungsbeitrag von 18,00 Euro/m<sup>2</sup> (insgesamt: 160.830,00 Euro) an den Anteilhaber der Firma Glasvertrieb G&J GmbH aus Sottrum Herrn Nils Marschner, Berliner Ring 38, 27356 Rotenburg (Wümme), verkauft wird. Nunmehr teilte mir Herr Marschner per E-Mail vom 03.03.2015 und in einem persönlichen Gespräch am 28.04.2015 mit, dass das oben genannte Gewerbegrundstück von der Firma Glasvertrieb G&J GmbH, Edisonstraße 1, 27367 Sottrum, erworben werden soll. Für einen Verkauf des Gewerbegrundstückes an die Firma Glasvertrieb G&J GmbH sind durch den Verwaltungsausschuss und dem Rat der Gemeinde Sottrum neue Beschlüsse zu fassen.

Hinweis: Der Kaufpreis einschl. Kanal- und Erschließungsbeitrag in Höhe von insgesamt 160.830,00 Euro (18,00 Euro/m<sup>2</sup>) setzt sich wie folgt zusammen:

Kaufpreis für das Grundstück: 10,70 Euro x 8.935 m<sup>2</sup> = 95.604,50 Euro

Erschließungsbeitrag: 4,50 Euro x 8.935 m<sup>2</sup> = 40.207,50 Euro

Kanalbaubetrag: 2,80 Euro x 8.935 m<sup>2</sup> = 25.018,00 Euro

GD Bischof trägt die Beratung und Beschlussempfehlung aus der Verwaltungsausschusssitzung vom 11.05.2015 vor.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (12 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen)  
beschlossen:

Die Gemeinde Sottrum verkauft das Grundstück Flurstück 44/14, Flur 11, Gemarkung Sottrum, Größe: 8.935 m<sup>2</sup>, im Gewerbegebiet „Sottrum-West“ an die Firma Glasvertrieb G&J GmbH, Edisonstraße 1, 27367 Sottrum, zu einem Kaufpreis einschließlich Kanalbau- und Erschließungsbeitrag in Höhe von 18,00 Euro/m<sup>2</sup> insgesamt 160.830,00 Euro.

Die am 21.10.2013 und 28.10.2013 gefassten Beschlüsse durch den Verwaltungsausschuss und dem Rat der Gemeinde Sottrum werden mit diesem Beschluss aufgehoben.

---

### **Punkt 13: Verkauf einer gemeindeeigenen Fläche**

---

GD Bischof trägt die Beratung aus der Verwaltungsausschusssitzung am 11.05.2015 hierzu vor.

Rm. Dr. Paar nimmt wegen eines Mitwirkungsverbot es an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (10 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)  
beschlossen:

Eine gemeindeeigene Fläche in der Marconistraße in der Größe von 505 qm wird an Herrn Dr. Paar zu einem Preis von 28 €/qm verkauft. Der Fläche wird eine angrenzende Ausgleichsfläche in der Größe von ca. 120 qm zugeschlagen. Der Käufer verpflichtet sich zur Pflege der Ausgleichsfläche.

---

### **Punkt 14: Ankauf von Grundstücken**

---

GD Bischof trägt die Beratung und Beschlussempfehlung aus der heutigen Verwaltungsausschusssitzung vor. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Verhandlungsgespräche mit

Herrn Bruns, mit einem Zielpreis von 16 €/qm, zu führen. Die Beratung über den Ankauf von Flächen verbleibt im Verwaltungsausschuss. Es besteht Einigkeit darüber, dass nachfolgend aufgelisteten Fragen kurzfristig geklärt werden:

Wie groß ist der Platzbedarf für die Errichtung des Regenrückhaltebeckens?

Sollten Gespräche mit Herrn Hollmann, dem südlich gelegenen landwirtschaftlichen Betrieb geführt werden?

Wird ein Lärmschutz erforderlich sein?

Kann das Regenrückhaltebecken auch im bisherigen Baugebiet errichtet werden?

Kann mit den vorhandenen Kapazitäten z. B. in der Lindenstraße oder dem Riegesee, auf eine Regenrückhaltung im Baugebiet "Dannert III" verzichtet werden. Der Planer wird gebeten, dies zu prüfen.

---

## **Punkt 15: Bekanntgabe vertraulicher Mitteilungen**

---

1. GD Bischof teilt mit, dass die Betreuer des Jugendzentrums sich bei ihm gemeldet haben, mit der Bitte, die Computer zu überprüfen, da diese nicht mehr richtig laufen. Daraufhin wurden die Computer vom Systembetreuer der KDO überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass bei alle vier Computern die Lizenzschlüssel für das Windowsbetriebssystem nicht aktiviert sind. Weiter wurde festgestellt, dass die PC-Wächterkarten nicht aktiv sind. Es hat danach ausgesehen, dass das Betriebssystem dieser vier Computer neu installiert wurde. Er kann sich vorstellen, dass dies vorgenommen wurde, um die PC-Wächterkarten zu umgehen. Die Computer sind seinerzeit von der Firma Thede aufgesetzt und installiert worden. Es müssten jetzt alle vier Computer neu eingerichtet werden. Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten. Die Betreuer im Jugendzentrum wurden bereits darauf hingewiesen, dass dieses so nicht in Ordnung gewesen ist.

2. GD Bischof trägt vor, dass eine Plane mehrere Wochen über dem Bouleplatz gelegen hat. Nach der Entfernung der Plane hat man festgestellt, dass sich auf dem Bouleplatz ziemlich viel Moos gebildet hat. Offenbar lag die Folie doch zu lange auf dem Bouleplatz. Der Bauhof musste die Fläche anschließend bearbeiten um diese in einen bespielbaren Zustand zu bekommen.

3. GD Bischof berichtet, dass neben dem alten Feuerwehrgerätehaus, unmittelbar neben der Grundschule Am Eichkamp einige Baumstämme liegen, die für die Schulkinder zum Spielen aufgestellt worden sind. Außerhalb der Schulzeit wird dieser Platz zurzeit von Jugendlichen stark genutzt. Die Schule hat sich bereits über den dort entstandenen Müll und Scherben beschwert. Der Streetworker des Jugendzentrums hat auch bereits Kontakt zu dieser Gruppe aufgenommen. Nach Rücksprache mit der Schule werden die Baumstämme jetzt entfernt. Gut erhaltene werden an einem anderen Punkt, weiter entfernt von der Schule, abgelegt.

4. GD Bischof teilt mit, dass beim Pendlerparkplatz zurzeit ein Strafarbeiter eingesetzt ist. Dieser junge Mann ist überwiegend an den Wochenenden tätig. Er hat 30 Stunden Sozialarbeit abzuleisten. Er wohnt in einer Jugendwohngruppe in Sottrum und wird von der Heimleitung beaufsichtigt. Die Gemeinde hat hiervon keinen zusätzlichen Aufwand.

5. GD Bischof trägt vor, dass Beigeordneter H.-W. Oetjen sich in einer der letzten Verwaltungsausschusssitzungen erkundigt hat, wie die verpachteten Kompensationsflächen gedüngt werden dürfen. Nach den Auflagen der Naturschutzbehörde ist eine Entzugsdüngung mit mineralischen Düngestoffen mit 50 kg N, 20 kg P pro Jahr und Hektar bis zum 20.03. und nach dem 15.06. gestattet.

6. GD Bischof teilt mit, dass am Mittwoch, den 13.05. im Kindergarten Pustebblume und im Wiestekindergarten gestreikt wurde. Im Wiestekindergarten waren sechs Erzieherinnen anwesend, die eine Notbetreuung angeboten haben. Dies haben die Eltern von 17 Kindern in Anspruch genommen. Der Kindergarten Pustebblume war an diesem Tage komplett geschlossen. Eine Notbetreuung wurde nicht angeboten. Am Freitag, den 15.05. wurde im Kindergarten Pustebblume auch gestreikt. Zwei Erzieherinnen haben nicht teilgenommen. Eine Notbetreuung wurde nicht angeboten. Am Mittwoch, den 20.05. ist ein Streik aller Kindergärten ohne eine Notbetreuung geplant. An diesem Tage findet in Lüneburg eine Großkundgebung statt. Weiter ist ein Streik in der Krippe ohne Notbetreuung in den nächsten Tage angedacht. Bisher sind lediglich die Eltern eines Kindes an ihn herangetreten, die Probleme mit der Unterbringung ihres Kindes haben.

7. GD Bischof trägt vor, dass Beigeordnete Stäcker in einer der letzten Verwaltungsausschusssitzungen die Verwaltung gebeten hat zu prüfen, ob in der Lindenstraße zu viele Werbeschilder ausgehängt werden. Er berichtet, dass in der Lindenstraße, in der Bremer Straße und in der Stuckenborsteler Straße jeweils drei Werbeschilder genehmigt werden. Der Bauhof erhält nach der Genehmigung eine entsprechende Information und ist angewiesen, zu viel aufgehängte Werbeschilder zu entfernen. Er trägt weiter vor, dass es allerdings dazu kommen kann, dass auch mal welche übersehen werden. Er bittet die Ratsmitglieder die Verwaltung bei solchen Vorkommnissen entsprechend zu informieren.

8. GD Bischof informiert, dass die Arbeitsbühne für den Valtra-Schlepper auf dem Bauhof ausgeschrieben wurde. Günstigster Anbieter war die Müller Landtechnik aus Taaken mit 4.502,13 €. Die alte Arbeitsbühne wurde in Zahlung genommen und ist in dieser Summe bereits berücksichtigt. Im Haushalt stehen für diese Anschaffung 5.000 € zur Verfügung. Der Auftrag wird an die Firma Müller Landtechnik aus Taaken vergeben.

---

## **Punkt 16: Vertrauliche Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder**

---

1. Rm. Dr. Paar fragt nach, ob es möglich ist Asylbewerber auf dem Bauhof zu beschäftigen. Sie regt an, nochmals Kontakt mit dem Bauhof aufzunehmen.

Bgm. Krahn erklärt, dass in Gesprächen mit dem Bauhof eine Beschäftigung von Asylbewerbern erörtert wurde und dass dies auch vorstellbar ist.

2. Rm. Ruth bemängelt, dass die Tagesordnungspunkte 6 und 7 in der Einladung nicht ausführlich genug dargestellt wurden.

GD Bischof sagt zu, dies zukünftig zu beachten.

3. Rm. Brandt ist der Meinung, dass Schwalbennester nur im Gebiet der Gemeinde Sottrum ausgehändigt wurden. Nun hat er gehört, dass auch im Samtgemeindegebiet Schwalbennester ausgegeben wurden.

GD Bischof teilt mit, dass dies mit dem NABU so abgesprochen wurde.

gez. Krahn  
Bürgermeister

gez. Bischof  
Gemeindedirektor

gez. Rennebach  
Protokollführer/in